

Zur Vorlage
bei den Betriebsleitern/Ausbildern der Praxisbetriebe
der Berufsfachschule

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Betrieb als Praxisbetrieb zur Verfügung stellen!

Vor Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Ihnen zur Betriebspraxis einige Informationen mit auf den Weg geben:

- Das Praktikum in einem Praxisbetrieb ist die Eingangsvoraussetzung für den Besuch der Berufsfachschule.
- Als Praxisbetriebe kommen Betriebe aus allen Berufsfeldern in Frage. Es sollte sich um einen Ausbildungsbetrieb handeln. Dies ist aber nicht zwingend notwendig.
- Eine Bezahlung der Praktikantin / des Praktikanten ist nicht vorgesehen.
- Der Praxistag findet während des ganzen Schuljahres an einem festen Werktag in der Woche statt, jedoch nicht während der Ferien. Zusätzlich gibt es über das Schuljahr verteilt drei einwöchige Praktikumswochen. Der Praxistag/die Praxiswoche im Betrieb gilt als schulische Veranstaltung. Dementsprechend ist der Praktikant über die Schule versichert. Fehlt die/der Schüler/-in am Praxistag, bitten wir Sie, das Sekretariat zu informieren.
- Die Praktikanten erhalten eine Anwesenheitsliste. Durch Ihre Unterschrift bescheinigen Sie die Anwesenheit der Praktikantin / des Praktikanten im Betrieb. Die Anwesenheitsliste muss jeden Dienstag mit in die Schule genommen werden.
- Die Klassenlehrerin bzw. der Schulsozialarbeiter besucht die Praktikanten in den Betrieben. Die Besuchstermine werden telefonisch besprochen.